

**Rede von Ranka Prante zu TOP 18, 33 & 52:  
EU-Agrarpolitik**

30/2011

Sperrfrist Redebeginn.  
Es gilt das gesprochene Wort.

Kiel, 28. Januar 2011

Jannine Menger-Hamilton

Pressesprecherin

**DIE LINKE Fraktion im Schleswig-Holsteinischen  
Landtag**

Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Telefon: 0431 / 9 88 16 02

Telefax: 0431 / 9 88 16 18

Mobil: 0160 / 90 55 65 09

presse@linke.ltsh.de

www.linksfraktion-sh.de

**Rede von Ranka Prante zu EU-Agrarpolitik: „DIE LINKE steht für eine soziale, ökonomische und ökologische Agrarpolitik.“**

„Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen,

DIE LINKE steht für eine soziale, ökonomische und ökologische Agrarpolitik und Entwicklung der ländlichen Räume. Mit den Verhandlungen zur neuen europäischen Finanzperiode 2014-2020 und dem Auslaufen der Verordnungen zu den Strukturfonds Ende 2013 befindet sich die EU in einer bedeutenden Debatte um die künftige Ausgestaltung der gemeinsamen europäischen Politik.

Dabei steht der gesamte Finanzrahmen zur Diskussion. Betroffen sind die Ziele, Grundsätze und Ausgestaltung der zukünftigen gemeinsamen Agrarpolitik. Eine starke gemeinsame Agrarpolitik ist wichtig. Sie ist wichtig aus sozialen, ökologischen, wirtschaftlichen Gründen, aus Gründen der Versorgungssicherheit, aus Gründen der Preisstabilität innerhalb der EU.

Wir alle wissen doch, dass schon etliche Reformvorschläge auf dem Tisch liegen. Unstrittig ist die Bewahrung einer multifunktionalen Landwirtschaft. Gemeinsame Agrarpolitik soll ein europäisches Instrument sein. Ein europäisches Instrument zur Sicherung der Ernährungssouveränität der Mitgliedsstaaten, der Versorgungssicherheit von Nahrungsmitteln, Rohstoffen, erneuerbaren Energien, der Honorierung von Umwelt- und Klimaleistungen und dem Erhalt von Kulturlandschaften dienen.

Die gemeinsame Agrarpolitik muss Rahmenbedingungen für die landwirtschaftlichen Betriebe bieten. Eine Grundlage für die Entwicklungen ländlicher Räume. Die neue gemeinsame Agrarpolitik muss mehr Chancen für sozialen Fortschritt, wirtschaftlichen Fortschritt, verbesserten Umweltschutz, bieten und einen Beitrag dazu leisten, Ressourcen- und Klimaschutz effizient zu betreiben.

Und bis jetzt gibt es unserer Meinung nach keinen zuverlässigen Schutz zur Bewahrung der Biodiversität und des Klimaschutzes.

Wir möchten uns bei den Anträgen der SPD und der Grünen enthalten. Dem Berichtsantrag stimmen wir selbstverständlich zu. Ich möchte Ihnen die Enthaltungen erklären:

Ab 2013 muss der Grundsatz gelten: Öffentliche Gelder nur noch für konkret nachweisbare öffentliche Leistungen. Wer keine sozialen und ökologischen Leistungen erbringt, darf auch nicht weiter mit europäischen Mitteln rechnen. Die Exportsubventionen sollten eigentlich schon lange der Vergangenheit angehören. Soweit einige Übereinstimmungen mit ihren Forderungen.

Wir wollen zukünftig die EU-Haushaltsmittel für die gemeinsame Agrarpolitik in einer Säule zusammenführen. Für die Förderperiode 2014-2020 sollte jedoch übergangsweise das Zwei-Säulen Modell beibehalten werden. Die zweite Säule muss bedarfsgerecht finanziell ausgestattet werden. Bedarfsgerecht finanzielle ausgestattet, zur Unterstützung von Struktur verbessernden Maßnahmen in strukturalmen Gebieten.

Dafür bieten der LEADER- Ansatz und Bottom-Up-Prinzip gute Möglichkeiten für ein perspektivisches Zusammenführen der ersten und zweiten Säule und mit der Implementierung von Regionalmanagements kann eine bessere Koordinierung aller Strukturfonds (EFRE, ELER, ESF) vor Ort erreicht werden.

Und auch in der zweiten Säule sollte der Grundsatz: Zahlungen nur für konkrete soziale und ökologische Leistungen, gelten. Für die Direktzahlungen gilt jedoch Folgendes: Zunächst einmal gehen wir davon aus, dass die aktuelle Höhe des finanziellen Volumens beibehalten wird. Eine Kofinanzierung dieser Mittel durch Mitgliedsstaaten lehnen wir ab. Wir lehnen sie ab, aufgrund der Benachteiligung ärmerer Mitgliedsstaaten.

Um innerhalb der ersten Säule ökologische und soziale Leistungen honorieren zu können, wollen wir sie aus zwei Komponenten zusammensetzen. Der erste Teil umfasst 80 Prozent der verfügbaren Mittel und steht für ökologische Leistungen zur Verfügung – die Umweltprämie. Der zweite Teil umfasst die restlichen 20 Prozent der Mittel – die Arbeitsprämie.

Zur Umweltprämie: Die Umweltprämie ist an Zulässigkeitsvoraussetzungen geknüpft. Die basieren auf den bestehenden CC Regelungen. Zusätzlich müssen Betriebe, die eine Umweltprämie beantragen wollen auf Grünlandumnutzung zu Ackerland verzichten, auf den Anbau genetisch veränder-

ten Kulturen und die Nutzung von Futtermitteln aus gentechnisch veränderten Pflanzen verzichten und maximal zwei Großvieheinheiten pro Hektar des Betriebes halten.

Wenn diese grundsätzlichen Voraussetzungen erfüllt sind, können die Betriebe zwischen drei Optionen auswählen: Zertifizierung als Bio-Betrieb, zehn Prozent der Betriebsflächen als ein- oder mehrjährige ökologische Vorrangflächen als wirksamen Biotopverbund bewirtschaften, oder fünf Prozent der Betriebsflächen als dauerhafte ökologische Vorrangflächen als wirksamen Biotopverbund ausweisen.

Zur Arbeitsprämie: Der Anteil der Arbeitsprämie an den Säule-I-Mitteln wird in einem Schritt entsprechend der jeweiligen landwirtschaftlichen Nutzfläche auf die Mitgliedsstaaten verteilt. Der nächste Schritt ist die Umrechnung der dadurch verfügbaren Mittel der staatlichen Arbeitsprämien innerhalb des Mitgliedsstaates auf die Arbeitsplätze.

Diese national unterschiedlich hohen Mittel können von den Mitgliedsstaaten ausgestaltet und von den Betrieben abgerufen werden.

Prämienberechtigt sind die Betriebe, die ihren Beschäftigten Mindestlohn zahlen und soziale Sicherungsleistungen entsprechend der nationalen Bedingungen einhalten. Betriebe ohne Beschäftigte, sind prämienberechtigt, aber nicht an die Kriterien gebunden. Wir wollen durch die Arbeitsprämie Arbeit und Einkommen in den ländlichen Räumen gezielt fördern, anstatt kapital- und inputintensive Lösungsansätze unterstützen.

Wesentlich ist: Arbeitsprämie und Umweltprämie bedingen sich gegenseitig. Ökologisch vorbildlich wirtschaftende Betriebe müssen sich auch an den sozialen Kriterien messen lassen. Und umgekehrt. Die Erbringung der Leistungen könnte in diesem Fall staatlich kontrolliert werden, besser ist allerdings die Schaffung eines Zertifizierungssystems für Agrarbetriebe. Zudem wollen wir die Ausgleichzulage in die erste Säule integrieren, damit würde in der zweiten Säule etwas Geld frei werden.

Es ist auch an der Zeit für eine gemeinsame europäische Forstpolitik. Gemeinsame europäische Forstpolitik, weil Wälder eine wachsende Bedeutung haben und viele Zuständigkeiten bei der EU für den Schutz der europäischen Ressourcen angesiedelt sind. Damit wäre die EU für die gesamte Landnutzung zuständig. Ein europäischer Waldfonds, angelehnt an den europäischen Fischereifonds wäre eine praktikable Lösung.

Vielen Dank.“